

Produktauswahl

- ☐ Standard Glasfaser Anschluss um EUR 1000,00
Infrastruktur für eine Nutzungseinheit ohne Bindung gemäß umseitiger Konditionen [s10s].



Standort (Herstellungsadresse)

An diesem Standort soll der Glasfaseranschluss errichtet werden:

Katastralgemeinde-Nr.	Grundstücksnummer
Katastrale und Grundstücksnummer UNBEDINGT befüllen.	
Postleitzahl	Name der Gemeinde
Das versorgbare Gebiet umfasst im Allgemeinen nicht das gesamte Gemeindegebiet – informieren Sie sich vorab auf www.astegplus.com .	
Name der Ortschaft - falls abweichend von Gemeinde	
Straße – verwenden Sie ausschließlich die offiziellen Straßenbezeichnungen	
Hausnummer / Stiege / Objekt	
Geben Sie hier eine genaue und eindeutige Bezeichnung der anzuschließenden Nutzungseinheit(en), i.A. Tür- oder Objektnummer an. Verwenden Sie eine prägnante, ortsfeste Beschreibung, wenn es keine offizielle Adressbezeichnung gibt. (z.B. Anschluss im Erdgeschoss: EG).	
Tür	Zusatzangabe zur Nutzeinheit 01

Vertragspartner und Rechnungsanschrift

An diese Adresse werden alle vertragsrelevanten Unterlagen und Rechnungen übermittelt:

Titel		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Vorname	Zuname		
Firmenname, Name laut Vereinsregister oder Bezeichnung der öffentlichen Einrichtung, (Mit-)Eigentümergeinschaft		UID Nummer (ATU+8 Ziffern)	
Telefonnummer (tagsüber) - bitte mit Vorwahl angeben, z. B. 02345/67890		eMail-Adresse	
Postleitzahl	Ort		
Straße		Hausnummer/Stiege/Objekt	Tür

UNTERSCHRIFT

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie (ggf. im Namen des von Ihnen vertretenen Vertragspartners) die umseitigen Vertragsbedingungen und geben eine verbindliche und zahlungspflichtige Bestellung ab. Sie bestätigen, über alle Rechte zur Bestellung und Herstellung zu verfügen (z. B. Sie sind Eigentümer der Liegenschaft od. dieser hat zugestimmt und Ihnen erforderlichenfalls Vollmacht erteilt).

Datum	Ort	Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

Stand April 2020 - Formular und Preise gültig bis Widerruf. Alle genannten Beträge inkl. USt.

1. Vertragspartnerin und -gegenstand

Je nach Standort (Herstellungsadresse) in der Region ASTEG kann, aus förderrechtlichen Gründen, die Vertragspartnerin (VP) für die Herstellung die ASTEGplus iProjekt GmbH sein. Im Rahmen der Vertragsannahme erfolgt durch schriftliche Bestätigung die konkrete Zuordnung der Vertragspartnerin. VP errichtet und verantwortet die passive Glasfaserinfrastruktur nach dem Three-Layer Open Model.

Mit Unterzeichnung geben Sie eine verbindliche und kostenpflichtige Bestellung zur Standard-Anschlussherstellung an die passive Glasfaser-Infrastruktur am genannten Standort ab. Die Herstellung erfolgt in den Phasen Planung (Konzeption, Erstanalyse und Dokumentation), Errichtung der Netzinfrastruktur (insbesondere Tiefbau und allgemeine Komponenten etc.) bis zum Übergabepunkt und Fertigstellung des Standorts (Einblasen der Faserkabel, Montage Ihres Anschlusses, etc.), wobei fallweise vom VP einzelne Teile bereits in der Vergangenheit erbracht wurden.

Sie bestätigen, über alle zur Vertragserfüllung am genannten Standort notwendigen Rechte (Eigentumsrecht etc.) zu verfügen und die Voraussetzungen zur Umsetzung (siehe Pkt. 3) zu erbringen.

Zur aktiven Nutzung des Anschlusses ist eine einmalige Aktivierung und der Abschluss eines Internet Dienstvertrages erforderlich. Es gelten ausschließlich die hier genannten Vertragsbedingungen.

2. Entgelte

VP wird nach Abschluss der einzelnen Phasen den aliquoten Anteil, spätestens aber mit Fertigstellung, den Gesamtbetrag des Herstellungsentgelts gemäß dem zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisplan in Rechnung stellen.

Fehlen die von Ihnen zur Vertragserfüllung benötigten Rechte oder Umsetzungen (siehe Pkt. 3) und ist der Anschluss deshalb nicht umsetzbar, dürfen wir unter Verrechnung der Entgelte gemäß Preisplan für bereits erbrachte Leistungen zurücktreten. Kommt es auf Ihren Wunsch zu einer Vertragsauflösung, stellen wir die Entgelte gemäß Preisplan auch in Rechnung.

Sind zur Planung oder Errichtung weitere Aufwände notwendig, übermitteln wir Ihnen den zusätzlich zu entrichtenden Kostenanteil. Sie haben dann das Recht gemäß Pkt. 7 zurückzutreten.

3. Herstellung

Die Vertragsannahme erfolgt durch schriftliche Bestätigung seitens VP. Die Annahme kann aufgrund der Komplexität des Projektes bis zu 12 Monate nach Erhalt der Bestellung erfolgen. Die Realisierbarkeit eines Anschlusses steht erst nach sorgfältiger Machbarkeitsanalyse fest.

Bei Vertragsannahme übermitteln wir Ihnen eine grundstücksgenaue Lage des gegenständlichen Standorts zur unmittelbaren ausdrücklichen Verifizierung binnen 14 Tagen. Eine spätere, nachträgliche Korrektur oder Änderung Ihrerseits kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Sie sorgen an Ihrem Standort für die Vormontage des zur Verfügung gestellten Starterpakets (nur dieses darf verwendet werden), die Zuleitung des Leerrohrs vom Übergabepunkt (i.A. an der Grundstücksgrenze) bis zum Haus, dessen fachgerechte Einleitung und Verlegung bis zum Installationsort im Inneren. Für sämtliche von Ihnen zu erbringenden Leistungen sorgen Sie für die benötigten Rechte und Genehmigungen. Die Wahl des Übergabepunktes obliegt ausschließlich VP. Auf rechtzeitige Wünsche zur Lage des Übergabepunktes nehmen wir (ohne Anspruch) Rücksicht.

Beginnen Sie mit Ihren Vorbereitungen erst, wenn wir Ihnen die tatsächliche Realisierbarkeit bestätigen und wir Sie über die Terminvereinbarung zur Fertigstellung informieren (Pkt. 4).

Sie gestatten VP die Einbringung des für den Anschluss nötigen Materials, insbesondere die Nutzung des von Ihnen verlegten Leerrohres. Das zur Verfügung gestellte Material verbleibt im Eigentum von VP und darf ausschließlich für Zwecke und Leistungen von VP eingesetzt werden.

VP steht es frei, die Herstellung auch nach Vertragsabschluss abzulehnen, wenn die Analyse ergibt, dass aus von uns nicht zu vertretenden Gründen der Anschluss nicht errichtet wird. Der Vertrag wird in diesem Fall von VP aufgelöst. Für die Rückabwicklung des Vertrags steht in diesem Fall weder Ihnen noch VP ein Entgelt zu.

4. Fertigstellung, Termine und Voraussetzungen

Die Fertigstellung Ihres Standortes erfolgt durch Einbringen der Glasfaserkabel sowie den netz- und kundenseitigen Abschluss der Fasern unter Nutzung der von Ihnen durchgeführten Vorarbeiten (siehe Pkt. 2) im Rahmen von koordinierten (Sammel-)Termine.

Über die Freigabe zur Durchführung Ihrer Vorbereitungen und Terminvereinbarungen für die Fertigstellung bzw. Montage informieren wir Sie gesondert. Diese Freigabe kann wegen der komplexen Planung und Errichtung über mehrere Gemeinden, der Einwerbung von Förderungen, Bewilligungen usw. bis 24 Monate nach Annahme Ihrer Bestellung liegen. Spätestens 90 Tage nach Freigabe müssen alle Voraussetzungen am Standort erfüllt sein und der Montagetermin stattgefunden haben.

Können wir die Fertigstellung Ihres Standorts aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich von VP liegen, nur mit Zusatzaufwand durchführen oder ist Ihnen der Anschluss an einem Sammeltermin nicht möglich, werden diese zusätzlichen Reisekosten, Verlege- und Montageaufwände, Zusatzwünsche und eingesetzten Materialien in Rechnung gestellt. Ergeben sich neben Zusatzaufwand gleichzeitig Einsparungen, geben wir diese weiter. Ist der Anschluss aus nicht in unserem Verantwortungsbereich liegenden Gründen doch nicht

umsetzbar, dürfen wir unter Verrechnung der erbrachten Leistungen zurücktreten.

5. Nutzung und Weitergabe von Daten

Ihre in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten werden von VP für Errichtung und Betrieb der Glasfaserinfrastruktur zur Erfüllung dieser Bestellung verarbeitet und für diese Zwecke an Auftragsdatenverarbeiter übermittelt.

Weitere Informationen zum Datenschutz und unserer Datenschutzerklärung erhalten Sie unter www.astegplus.com/datenschutzerklaerung.

6. Sonstige Bestimmungen

VP haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Verantwortung von VP umfasst ausschließlich die passive Glasfaser-Infrastruktur und endet beim Übergabepunkt. VP haftet nicht für von Ihnen beauftragte Arbeiten und übernimmt dafür auch keine Kosten.

Das gesamte Netz bleibt mit Ausnahme Ihrer Vorleistungen unser Eigentum. VP kann diesen Vertrag ohne Ankündigung auf ein anderes Unternehmen übertragen. Die korrekte Vertragserfüllung bleibt dabei aufrecht.

Für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten wird das am Standort der Herstellung sachlich und örtlich zuständige Gericht in Österreich als Gerichtsstand und österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen vereinbart.

Diese Vereinbarung gibt den Willen der Vertragsparteien vollständig wieder, sonstige schriftliche od. mündliche Vereinbarungen bestehen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Pflichten aus diesem Vertrag auch auf Ihre Rechtsnachfolger im Besitze und Eigentum ihrer Liegenschaftsanteile zu überbinden und diese zu verpflichten, diese Pflichten auf weitere Nachfolger zu überbinden.

Erklärungen zu diesem Vertrag sind nur schriftlich (inkl. E-Mail) wirksam. Vertragsänderungen und das Abgehen vom Schriftformerfordernis benötigen die Unterfertigung sämtlicher Vertragsparteien.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt oder welche die Parteien vereinbart hätten, wäre ihnen die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit bekannt gewesen.

7. Widerruf und Wirksamkeit

Sie können binnen 14 Tagen nach schriftlicher Vertragsannahme durch VP vom Vertrag kostenlos zurücktreten. Fallen für Ihren Anschluss zusätzliche Baukosten an, verständigen wir Sie darüber schriftlich und Sie können dieses Recht erneut ausüben.

Diese Frist beginnt bei Zustellung der Schreiben von VP und bleibt gewahrt, wenn der Widerruf innerhalb der Frist nachweislich abgesendet wird. Die Übermittlung kann auf dem Postweg, per Fax oder E-Mail erfolgen und ist an keine besondere Form gebunden.

Für die Rückabwicklung des Vertrags steht in diesem Fall weder Ihnen noch VP ein Entgelt zu.

A. Preisplan p20.04

Entgelte für einen Standard-Anschluss passive Infrastruktur seit 21.10.2020:

Planung	EUR 100,00
Errichtung	EUR 400,00
Fertigstellung	EUR 500,00
SUMME Standard-Herstellung	EUR 1000,00
Rabatt für 24 Monate Vertragsbindung	EUR 400,00

Sonstige Entgelte:

zusätzliches Starterpaket (zzgl. Liefergebühren)	EUR 80,00
individuelle Anfahrt	EUR 100,00
Regieaufwände (je 15min)	EUR 25,00

Zur aktiven Nutzung des Anschlusses ist die einmalige Aktivierung und der Abschluss eines Dienstvertrages erforderlich. Details und Kosten finden Sie über die regionale Anbieterseite. Genannte Beträge inkl. 20 % Umsatzsteuer.

B. Aktionsbedingungen

Im Falle einer anwendbaren Aktion gelten folgende Voraussetzungen:

- ein kostenpflichtiger Internet-Dienstvertrag ist spätestens mit Beginn des Folgemonats der Fertigstellung abgeschlossen und wird für mindestens 24 Monate durchgehend bezogen

Bei Wegfall einer der Voraussetzungen wird die Differenz auf das zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Entgelt nachverrechnet.